

# I. Einstiegsklausur

Art. 20 GG

**1.** Das Grundgesetz definiert fünf tragende Verfassungsgrundsätze bzw. -prinzipien, die gemeinsam das Wesen des deutschen Staates festlegen ("Staatsstrukturprinzipien"). Ordnen Sie diesen Verfassungsgrundsätzen jeweils den entsprechenden (Teil-) Inhalt zu, indem Sie die jeweilige **Kennziffer** in die Kästchen eintragen.

Verfassungsgrundsätze		
1	Republik-Prinzip	
2	Demokratie-Prinzip	
3	Sozialstaats-Prinzip	
4	Bundesstaats-Prinzip	
5	Rechtsstaats-Prinzip	

Ziffer	(Teil-)Inhalt			
	Jedermann soll eine <mark>menschenwürdige</mark> Existenz führen können.			
	Das <mark>Staatsoberhaupt</mark> ist der auf Zeit gewählte <mark>Bundespräsident</mark> .			
	Die Staatsgewalt ist zwischen <mark>Bund und Ländern</mark> aufgeteilt <i>(sog. vertikale Gewaltenteilung)</i> .			
	Die Staatsgewalt ist zwischen Gesetzgebung (Legislative), vollziehender Gewalt (Exekutive) und Rechtsprechung (Judikative) aufgeteilt (sog. horizontale Gewaltenteilung).			
	Das <mark>Volk</mark> übt die <mark>Staatsgewalt</mark> aus – hauptsächlich durch <mark>Wahlen</mark> .			

2.	Die <b>fünf</b> tragenden Verfassungsgrundsätze sind durch die sog. " <mark>Bestandsklausel</mark> " bzw.				
	" <mark>Ewigkeitsgarantie</mark> " vor wesentlichen <mark>Änderungen</mark> geschützt.				
	Stellen Sie fest, in welcher Vorschrift diese Bestandsklausel verankert ist.				
	Bitte <b>Zutreffendes</b> ankreuzen!				
	Art. 28 Abs. 2 GG				
	Art. 1 Abs. 3 GG  Anderung wovon?				
	Art. 20 Abs. 3 GG  → GG ⇔ Wo geregelt? ←				
	Art. 1 Abs. 1 GG				
	Art. 79 Abs. 3 GG				
3.	Auch der für die Verwaltungsarbeit zentrale "Grundsatz der Verhältnismäßigkeit" wird auf die fünf tragenden Verfassungsgrundsätze zurückgeführt. Stellen Sie fest, welche drei Schritte eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit umfassen. Bitte Zutreffendes ankreuzen!				
	Die Maßnahme muss				
	<ul> <li> die kostengünstigste Maßnahme für die Behörde sein.</li> <li> erforderlich sein.</li> <li> bürgerfreundlich sein.</li> </ul> Eselsbrücke "GEA" → Art. 8 LStVG ←				
	die schnellste Maßnahme sein.				
	geeignet sein.				
	angemessen sein.				
	langfristig sein.				



**4.** Nach dem Prinzip der horizontalen Gewaltenteilung ist die Staatsgewalt zwischen Gesetzgebung (Legislative), Gesetzesvollzug (Exekutive) und Rechtsprechung (Judikative) aufgeteilt (= sog. horizontale Gewaltenteilung).

Ordnen Sie die nachfolgenden fünf obersten Verfassungsorgane auf Bundesebene (GG) jeweils der entsprechenden Teilgewalt zu, indem Sie die jeweilige **Kennziffer** der **drei** Teilgewalten in die Kästchen eintragen.

# Mehrfachnennung ist möglich!

<b>Teilgewalten</b>		
1	Gesetzgebung (Legislative)	
2	Vollziehende Gewalt (Exekutive)	
3	Rechtsprechung (Judikative)	

Ziffer	Bundesorgane		Norm
	Bundesverfassungsgericht		
	Bundesregierung	Gesetzgebung	
	Bundespräsident	Verwaltung: Rechtsprechur	Art. 83 ff.
	Bundesrat	пестергеста	· 6· · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Bundestag		

5.	Neben der horizontalen Gewaltenteilung kennt das Grundgesetz auch die <b>vertikale</b> Gewaltenteilung. Diese bedeutet, dass			
	die Staatsgewalt in Legislative, Exekutive und Judikative aufgeteilt ist die Staatsgewalt in Legislative, Exekutive und Judikative aufgeteilt ist die Bundesrepublik Deutschland eine Staatenverbindung ist die Bundesrepublik Deutschland als Einheitsstaat agiert.  Vertikal: "Von oben nach unten"			
die Staatsgewalt in die gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt aufgeteilt ist die Staatsgewalt zwischen Bund und Ländern aufgeteilt ist.  6. Ein weiterer Verfassungsgrundsatz ist die Republik. Stellen Sie fest, welche Aussage auf				
	die Republik zutrifft.  Die Republik  ist eine Regierungsform.  ist eine Staatsform.  bedeutet, dass das Volk die Staatsgewalt ausübt.  beinhaltet, dass das Staatsoberhaupt durch Erbfolge seine Stellung erlangt.  ist das Gegenstück zur Diktatur.			



## II. Verfassungsgrundsätze

Im Fall von nach Afghanistan abgeschobenen mutmaßlichen Gefährdern ist ein Streit um die Einhaltung der Gewaltenteilung entbrannt. Der Deutsche Anweitzbern und mehrere hochrangige Richter zeigten sich empört über Entscheidungen der Exekutive, die einig Verfassungsgen bereits vor Kenntnis einer abschließenden gerichtlichen Entscheidung anordnete. Es sei Zeit das grundsatz hen Behörden die Entscheidung von Gerichten vorbehaltlos anerkennen und nicht nachtreten. Sie verwiesen insbesondere darauf, dass zu der im Grundgesetz festgelegten Etaatsstrukturprinzipien auch eine unabhängige ustig gehöre.

Demokratie ⇔ Diktatur

Aufgabe und Fragen:

1. Was versteht man unter dem Begriff Regierungsform"?

Bearbeitungshinweis: Beschreiber Sie dabei auch den wichtigsten Unterschied Wischen!

Anderung des GG

mit "Staatsform"

- **2.** Erfährt das Prinzip der horizontalen Gewaltenteilung einen besonderen Schutz nach dem Grundgesetz?
- **3.** Warum kann man bei der Bundesrepublik Deutschland von einer "doppelten Gewaltenteilung" sprechen?
- **4.** Könnte die Unabhängigkeit der Justiz abgeschafft werden?

Horizontal ⇔ "waagrecht" Gegenteil? "senkrecht" ⇔ Vertikal

## III. Spanische Verfassung

Änderung des GG?

Dem Landratsamt Bergkirch wurden im Rahmen eine Greichter Gerstützung der Union über den Winter zehn Studenten aus Spanien zugeteilt. Im Rahmen derer Praktikumswochen kann es zu einer intensiven Diskussion zu verfassungsrechtlichen Fragen. So heißt es beispielweise in Art. 1 der Verfassung des Königreichs Spaniens wie folgt:

#### Art. 1

- (1) Spanien konstituiert sich als <mark>demokratischer</mark> und <mark>sozialer Rechtsstaat</mark> und bekennt sich zu Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit und politischem Pluralismus als den obersten Werten seiner Rechtsordnung.
- (2) Das spanische Volk, von dem alle Staatsgewalt ausgeht, ist Träger der nationalen Souveränität.
- (3) Die politische Form des spanischen Staats ist die parlamentarische Monarchie.

# Fragen und Aufgabe:

Verfassungsgrundsätze bzw. Staatsstrukturprinzipien

- **1.** Auch im Grundgesetz findet sich eine entsprechende Vorschrift mit den Leitprinzipien des Staates. Um welche Norm handelt es sich?
- **2.** Erläutern Sie die drei Verfassungsgrundsätze aus Art. 1 der obigen Verfassung, die sich mit der deutschen Regelung im Grundgesetz decken!
- 3. Spanien bekennt sich nach Art. 1 Abs. 3 seiner Verfassung zur Staatsform der Monarchie. Wäre diese Staatsform auch in Deutschland umsetzbar?

  Bearbeitungshinweis: Prüfen Sie nur die materielle Umsetzbarkeit!

Änderung des GG möglich?

⇒ Bestandsklausel ←



#### IV. Schmeiß' den Kuckuck aus dem Nest

Sie sehen in den folgenden drei Gruppen jeweils sechs Begriffe. Fünf davon gehören zu einem gemeinsamen (nicht genannten) Verfassungsgrundsatz als "Oberbegriff" – einer fällt hingegen "aus der Reihe"!

Art. 20 GG

- 1. Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) Mehrparteiensystem Kommunale schenkeite Schenkeite Sozialstaat-rizontale Gewaltenteilung Mehrheitsprinzip Versammlungsfreiheit (Alt. 8 des Staat-Rechtsstaat
- **2.** Sicherung des Existenzminimums Krankenversicherung BAföG Sozialhilfe Wahlen Kündigungsschutz
- **3.** Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) Verfassungsmäßigkeit der Gesetze Unabhängige Richter Vertikale Gewaltenteilung Vorbehalt des Gesetzes Verhältnismäßigkeit

## Frage:

Welcher Begriff gehört aus welchem Grund nicht zur jeweiligen Gruppe?

# V. Weniger Länder

Einige Länder in Deutschland befinden sich am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. So sind speziell Stadtstaaten und "kleine Länder" – wie Bremen, das Saarland oder auch Berlin – hoch verschuldet und wohl dauerhaft auf die Hilfe anderer Länder angewiesen, um ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. "Wir würden dann darüber reden müssen, wie wir uns in Deutschland zukunftsfähig aufstellen, konkret, ob es künftig nur noch sechs oder acht Bundesländer gibt, statt der bisherigen 16 Länder", sagte die damalige aufländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer in einem Interview unt der Süddeutschen Zeitung.

#### Fragen:

Länder ⇔ Bundesstaat

- 1. Wie hätte die damalige Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer vorgehen können, damit diese Neugliederung formell ordnungsgemäß zustande hätte kommen können? **Bearbeitungshinweise:** Die Länder sind in der Präambel des Grundgesetzes einzeln aufgelistet und damit ist die vorhandene Stederung Bestandteil des Grundgesetzes. Auf Art. 29 GG ist nicht einzugehen.
- **2.** Wäre die geplante Reduzierung der 16 Länder auf numehr sechs oder acht Länder überhaupt materiell umşetzbar?

Änderung des GG möglich?

⇒ Bestandsklausel ←

Gesetzesinitiative durch Ministerpräsidentin?

- → GG-Änderung (Art. 79 GG)
- → (nur) formell (Abs. 1 & 2)